AMTLICHE MITTEILUNG DER

MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT



Nußdorf-Debant,

18.06.2021

Nr.

05/2021

- Stellenausschreibung Reinigungskraft
- Aktuelle Mitteilungen

Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger! Hermann Gmeiner-Straße 4 9990 Nußdorf-Debant Tel 04852 62222 Fax 04852 62222 75 marktgemeinde@nussdorf-debant.at www.nussdorf-debant.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant gelangt mit September 2021 die Stelle einer

halbtägigen Reinigungskraft in der Volksschule Debant

zur Nachbesetzung.

Anstellungserfordernisse: Verlässlichkeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit, körperliche und geistige Eignung, Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz sowie Bereitschaft zu dem Schulbetrieb angepasster Urlaubskonsumation; bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung mit 50 % der Vollbeschäftigung)

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der geltenden Fassung, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.017,35 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Bewerbung: Schriftliche Bewerbungen um diese Stelle sind bis <u>spätestens Donnerstag</u>, <u>8. Juli 2021</u> im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant einzubringen (digital: <u>marktgemeinde@nussdorf-debant.at</u>).

Nähere Auskünfte zur Anstellung als Reinigungskraft erteilt Bgm. Ing. Andreas Pfurner (0664/10 622 22).

<u>Der Bewerbung ist beizuschließen:</u> Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 i.V.m. § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister

Aktuelle Mitteilungen

Straßenrandpflege im Siedlungsgebiet Aufruf zur Mithilfe und Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

Um ein gepflegtes Orts- und Straßenbild zu erreichen, ist während der Sommermonate ein Teil unserer Bauhofmitarbeiter praktisch ausschließlich mit der Pflege und Betreuung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Spielplätze und Wege beschäftigt.

Vor allem das Mähen der Straßenränder im Siedlungsgebiet ist dabei sehr zeitaufwendig und kann vielfach nur händisch ausgeführt werden.

Um eine kleine Entlastung für unseren Bauhof zu erreichen, möchten wir alle Hausbesitzer bitten, im Zuge der eigenen Garten- und Rasenpflege auch die öffentlichen Wegränder vor den Hausgärten mitzumähen.

Nachdem das Mähen der Straßenränder durch liegen gelassenen Hundekot immer wieder unnötig erschwert wird, möchten wir in diesem Zusammenhang alle Hundebesitzer darauf hinweisen, dass der <u>Hundekot aus öffentlichen Anlagen und Einrichtungen (dazu zählen auch die Straßenränder!) zu entfernen</u> ist.

Weiters bitten wir zu beachten, dass <u>Äste, Sträucher und Hecken</u> nicht auf Gehsteige bzw. öffentlichen Straßengrund ragen dürfen! Sollte dies der Fall sein, ist der jeweilige Grundstückseigentümer gesetzlich verpflichtet, Äste, Sträucher und Hecken <u>selbst bis auf die eigene Grundstücksgrenze zurückzuschneiden</u>.

Danke für die Mithilfe!

Kostenlose SARS-COV-2 Antigen Testmöglichkeit im Kultursaal Debant TÄGLICH von 17.00 bis 19.00 Uhr

- * einmalige Registrierung unter www.ctest.info
- * QR Code am Handy speichern oder ausdrucken
- * Testzentrum Kultursaal Debant ohne Termin besuchen
- * Testergebnis wird per SMS und/oder E-Mail übermittelt Alle weiteren Infos erhalten Sie unter <u>www.testeninosttirol.at</u>.

The Western Finds estimated to the disternance of the second



Covid-19-Impfung Aufruf zur Voranmeldung

Seitens des Landes Tirols wird die Bevölkerung aufgerufen, sich schnellstmöglich auf <u>www.tirolimpft.at</u> vormerken zu lassen! Freie Termine werden laufend vergeben.

Grundsätzlich ist jedenfalls eine Online-Vormerkung vorzunehmen – in Ausnahmefällen kann die Vormerkung auch telefonisch über die Gesundheitshotline 1450 erfolgen.

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant unterstützt auch gerne Personen, die eine Online-Vormerkung nicht selbst erledigen können – beispielsweise weil sie keinen Internetzugang haben oder mit dem Internet nicht vertraut sind – bei der Anmeldung.



Aktuelle Informationen finden Sie laufend auf der Homepage der Marktgemeinde Nußdorf-Debant: www.nussdorf-debant.at